

# Pressemitteilung



## **Dr. Frank Ulrich Montgomery neuer Präsident der Bundesärztekammer**

Kiel, 02.06.2011 – Demografische Entwicklung, Ärztemangel, die Novellierung der Gebührenordnung und Bürokratieabbau im Gesundheitswesen – für Dr. Frank Ulrich Montgomery sind das die wichtigsten Herausforderung und Aufgaben, die Politik und Ärzteschaft gemeinsam bewältigen müssen. Der 114. Deutsche Ärztetag in Kiel wählte den 59-jährigen Radiologen heute zum neuen Präsidenten der Bundesärztekammer (BÄK). Montgomery tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe an, der nach zwölf Jahren als Präsident der Bundesärztekammer nicht mehr für dieses Amt kandidierte.

Montgomery kündigte vor dem Ärzteparlament an, für eine Verbesserung der materiellen Grundlagen ärztlicher Tätigkeit in Klinik und Praxis sowie für bessere Arbeitsbedingungen für Ärzte kämpfen zu wollen. „Wir brauchen jetzt Arbeitsbedingungen, unter denen Familie und Job miteinander vereinbar sind. Und wir müssen endlich den bürokratischen Wildwuchs beseitigen, um den Weg wieder frei zu machen für Arzt und Patient“, so Montgomery. Als vordringliche Aufgabe bezeichnete Montgomery die Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ). „Wir brauchen endlich die Reform der GOÄ. Und zwar noch in dieser Legislaturperiode, ohne Öffnungsklausel und auf der Basis des von der BÄK vorgelegten betriebswirtschaftlich durchkalkulierten Vorschlags.“ Die Ärzteschaft werde sich aber auch in die parlamentarischen Beratungen des Versorgungsstrukturgesetzes einbringen. „Auch wenn die Koalition wichtige Vorschläge aus der Ärzteschaft in ihre Gesetzesinitiative aufgenommen hat, haben wir Änderungsbedarf. Vor allem wollen wir, dass die Kompetenzen der Ärztekammern bei der Bedarfsplanung, bei der Förderung der

**Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft**

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)  
[presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Allgemeinmedizin und bei der vorgesehenen Neugestaltung des Medizinstudiums berücksichtigt werden.“

Montgomery sprach sich zudem für eine stärkere Einbindung ärztlicher Verbände in die Arbeit der Bundesärztekammer aus. „Wir müssen die Kommunikation und die Partizipation ärztlicher Organisationen verbessern. Wir müssen schneller entscheiden können, aber auf der Grundlage einer breiteren Basis. Wir müssen unsere Präsenz im politischen Raum stärken und die Taktung unserer Entscheidungen erhöhen“, sagte Montgomery.

Nach der Wahl des BÄK-Präsidenten werden im weiteren Tagesverlauf die beiden Vizepräsidenten der Bundesärztekammer gewählt. Zudem votiert der Ärztetag über die Besetzung der beiden „weiteren“ Vorstandsämter.

Der Ablauf der Beratungen sowie die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge können auf dem Twitterkanal der Bundesärztekammer live verfolgt werden:

<http://twitter.com/#!/BAEKaktuell>

# Pressemitteilung



## Wahlärztetag in Kiel

### **Bundesärztekammer mit neuer Führungsspitze**

Kiel, 02.06.2011 – Der 114. Deutsche Ärztetag in Kiel hat heute ein neues Präsidium gewählt sowie weitere Vorstandsämter besetzt. Neuer Präsident der Bundesärztekammer ist Dr. Frank Ulrich Montgomery. Der 59-jährige Radiologe aus Hamburg tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe an, der nach zwölf Jahren als Präsident der Bundesärztekammer nicht mehr für dieses Amt kandidierte. Dr. Montgomery ist Präsident der Ärztekammer Hamburg und seit 1986 Oberarzt am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. In der Bundesärztekammer (BÄK) steht Montgomery unter anderem dem Ausschuss „Ambulante Versorgung“ vor.

Zur Vize-Präsidentin der Bundesärztekammer hat der Ärztetag Dr. Martina Wenker gewählt. Die Fachärztin für Innere Medizin ist Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen und seit 1992 Oberärztin im Kreiskrankenhaus Diekholzen. Die 52-jährige ist unter anderem Vorsitzende der Deutschen Akademie der Gebietsärzte sowie Vorsitzende des BÄK-Ausschusses und der Ständigen Konferenz „Gesundheit und Umwelt“.

Ebenfalls zum Vize-Präsident der Bundesärztekammer wurde Dr. Max Kaplan, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Bayern, gewählt. Der 58-jährige ist seit 2010 Präsident der Bayerischen Landesärztekammer und Vorsitzender der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin. Dr. Kaplan ist seit 2007 Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer. Er ist seit 1985 als Landarzt in Pfaffenhausen und als Notarzt tätig.

Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
www.bundesaerztekammer.de  
presse@baek.de

Der Deutsche Ärztetag hat auch über die Besetzung der beiden „weiteren“ Vorstandsämter entschieden. Diese sind Ärztinnen und Ärzten vorbehalten, die nicht einer Ärztekammer vorstehen und damit nicht Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer sind. In den Vorstand wiedergewählt wurde Rudolf Henke. Der 56-jährige Oberarzt der Klinik für Hämatologie und Onkologie am St.-Antonius-Hospital Eschweiler ist seit 2007 Bundesvorsitzender des Marburger Bundes. Henke ist bereits seit 1995 Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer und seit 2009 Mitglied der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages.

Neu in den Vorstand der Bundesärztekammer wurde Dr. Ellen Lundershausen gewählt. Die Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde aus Erfurt ist seit 2007 Vize-Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen. Frau Dr. Lundershausen war von 2004 bis 2007 stellvertretende Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Der bisherige Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, ist von den Delegierten des 114. Deutschen Ärztetages per Akklamation zum Ehrenpräsidenten der BÄK und des Deutschen Ärztetages ernannt worden.

Ein Videoclip zur Wahl des neuen Präsidiums und der weiteren Vorstandsämter kann von morgen an auf der Internetseite der Bundesärztekammer ([www.baek.de](http://www.baek.de)) abgerufen werden.

# Pressemitteilung



## **Ärztetag: Ärzte dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten**

Palliativmedizin nachhaltig und flächendeckend in die medizinische Versorgung integrieren

Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

**Kiel, 01.06.2011** – „Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ Der Deutsche Ärztetag in Kiel hat diese Neuformulierung der (Muster-)Berufsordnung (MBO) beschlossen, um Ärztinnen und Ärzten mehr Orientierung im Umgang mit sterbenden Menschen zu geben.

In der bislang geltenden Berufsordnung war ein ausdrückliches Verbot der ärztlichen Suizidbegleitung nicht enthalten. Bislang hieß es, Ärztinnen und Ärzte seien verpflichtet, auf lebensverlängernde Maßnahmen nur dann zu verzichten, wenn ein Hinausschieben des unvermeidbaren Todes für die sterbende Person lediglich eine unzumutbare Verlängerung des Leidens bedeutet. Die Neufassung des Paragraph 16 der MBO soll für mehr Klarheit sorgen. Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, hatte bereits im Vorfeld des Ärztetages erklärt, dass mit der Neuformulierung der MBO für jeden klar sei soll, dass Ärzte keinen Suizid unterstützen dürfen. Künftig müsse und könne man die Vorgaben nicht mehr interpretieren.

Palliativmedizin nachhaltig und flächendeckend in die medizinische Versorgung integrieren

Der Umgang mit schwerkranken und sterbenden Menschen stand auch im Mittelpunkt der Beratungen des Ärztetages über die

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)  
[presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)

künftige Ausgestaltung der Palliativmedizin. „Unser Ziel ist es, die Palliativmedizin nachhaltig und flächendeckend in die ambulante und stationäre Versorgung zu integrieren“, sagte Prof. Dr. Friedemann Nauck, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, in seinem Gastbeitrag auf dem Ärztetag.

Der Ärztetag forderte den weiteren Ausbau von Lehrstühlen für Palliativmedizin an den medizinischen Fakultäten. Bereits seit gut zwei Jahren ist die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Medizinstudium vorgeschrieben. Demzufolge müssen die medizinischen Fakultäten die Bedingungen dafür schaffen, dass Palliativmedizin kompetent im Rahmen des in der Approbationsordnung seit Juli 2010 verankerten Querschnittsfaches 13 gelehrt und geprüft werden kann: „Dazu gehören auch das Erlernen der erforderlichen kommunikativen Kompetenz in der Begegnung mit den Patienten und deren Angehörigen, die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen sowie die Arbeit im multiprofessionellen Team und in institutionellen Netzwerken“, bekräftigte Palliativmediziner Nauck.

Eine zielgerichtete Aus-, Weiter- und Fortbildung müsse nach Ansicht des Ärzteparlaments zudem auf evidenzbasierten Forschungsergebnissen im Bereich der Palliativmedizin beruhen, die auch aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert werden müssten. Das Ärzteparlament sprach sich außerdem für einen Ausbau ambulanter palliativmedizinischer Versorgungsstrukturen aus. Nach Überzeugung des Ärztetages ist der Gesetzgeber gefordert, eine qualitativ hochwertige allgemeine ambulante Palliativversorgung zu ermöglichen, sowie der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung kassenübergreifende Verträge zu Grunde zu legen oder eine integrierte palliativmedizinische Versorgung in einer gemeinsamen Vertragsform zu fördern.

# Pressemitteilung



## Ärztetag: Reform der Gebührenordnung jetzt – und ohne Öffnungsklausel

**Berlin, 01.06.2011** – Der Deutsche Ärztetag hat die Koalition aufgefordert, die Reform der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) schnell auf den Weg zu bringen und noch in dieser Legislaturperiode zu implementieren. Die GOÄ, nach der privatärztliche Leistungen abgerechnet werden, dient dem Interessenausgleich zwischen Arzt und Patient. Durch das Festlegen von Höchstsätzen werden die Patientinnen und Patienten vor finanzieller Überforderung geschützt. Durch das Festlegen von Mindestsätzen werden die notwendigen Voraussetzungen einer qualitätsgesicherten Patientenversorgung gewährleistet.

Damit die GOÄ diese Doppelschutzfunktion erfüllen kann, müsse sie dringend aktualisiert werden. Das Leistungsverzeichnis sei veraltet. Zudem sei eine Anpassung an die Kostenentwicklung erforderlich. „Seit 1983 wurde der Punktwert der GOÄ um 14 Prozent angehoben – der Anstieg der Verbraucherpreise betrug im Vergleichszeitraum demgegenüber rund 70 Prozent“, konstatieren die Delegierten des Ärztetages in ihrem Beschluss.

Grundlage der GOÄ-Novelle soll ein entsprechendes Konzept der Bundesärztekammer sein. Unter Einbeziehung von rund 160 verschiedenen ärztlichen Berufsverbänden und medizinischen Fachgesellschaften hat die BÄK einen umfassenden Vorschlag für eine neue GOÄ erarbeitet. Dabei wurde jede einzelne Position des neuen Leistungskatalogs betriebswirtschaftlich kalkuliert.

Insgesamt wurden 170 Funktionskostenstellenbeschreibungen und eigenständig erhobene Daten in insgesamt 70.000 Einzelparametern dargestellt. In Anbetracht dieser Vorarbeiten

Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

gebe es keinen Grund, die Novellierung der GOÄ auf die lange Bank zu schieben.

In einem weiteren Beschluss forderte das Ärzteparlament, auf die Einführung einer Öffnungsklausel in der GOÄ zu verzichten. Die Klausel würde es ermöglichen, dass ärztliche Leistungen außerhalb der staatlich geregelten Gebührenordnungen auf Grundlage von Separatverträgen zwischen Privatversicherern und Ärzten abgerechnet werden können. Dies würde zu einem existenzgefährdenden und qualitätssenkenden Preiswettbewerb führen. „Ferner birgt die Öffnungsklausel die Gefahr einer tendenziellen Verschlechterung der ärztlichen Versorgungssituation, da die Patienten nur ausgewählte Vertragsärzte aufsuchen dürfen, was gerade in ländlichen Gebieten zu weiten Wegen führen dürfte“, heißt es in dem Beschluss des Ärztetages.